

# Todesfall was nun?

---

Der Tod eines Menschen ist für Hinterbliebene eine schmerzvolle Erfahrung. Gleichzeitig werden die Angehörigen in dieser Situation mit administrativen Formalitäten belastet und müssen sich um die Bestattung kümmern. Ihnen möchten wir in diesen schweren Stunden mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen. Nachstehend zeigen wir Ihnen auf, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen zu erledigen ist

## 1. Ärztliche Todesbescheinigung

Der beigezogene Arzt (Hausarzt oder Spitalarzt) stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese ist allein für das Zivilstandsamt bestimmt und gilt nicht als Todesurkunde.

## 2. Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Dinhard

Zur Anzeige auf dem Bestattungsamt ist verpflichtet:

- Ehefrau oder Ehemann
- Kinder oder Schwiegerkinder
- die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
- die Person, die beim Tod zugegen war
- die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

Dabei sind mitzubringen:

- Die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung, falls zu Hause verstorben
- Der Schriftenempfangsschein, das Familienbüchlein und gültige Ausweise des Verstorbenen.

## 3. Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
- Falls zu Hause gestorben: Wann kann eingesargt, bzw. überführt werden?
- Soll die Beisetzung in einem Einzel-Reihengrab, im Gemeinschaftsgrab oder in einem bereits bestehenden Grab (nur Urnen) erfolgen?
- Wird eine anschliessende Abdankung in der Kirche oder ausschliesslich eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?
- Wie lautet die Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung?

## 4. Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit den Angehörigen folgende Anordnungen:

- Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung sowie den Urnentransport.
- Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest.
- Es macht Mitteilungen an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Sigris sowie die beteiligten Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung.
- Falls erwünscht, wird die Bestattungsanzeige im Schaukasten der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- Wird die verstorbene Person im Friedhof Dinhard aufgebahrt, können die Angehörigen beim Bestattungsamt Dinhard einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum beziehen.

## **5. Was bleibt privat zu erledigen nach der Vorsprache auf dem Bestattungsamt?**

Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.

Erledigung diverser Aufgaben, wie z.B.:

- Druckauftrag für Leidzirkulare, Couverts adressieren
- Todesanzeigen in Zeitungen aufgeben
- evtl. Leidmahl bestellen, Lokalität reservieren
- allfällige Arbeitgeber, Versicherungen, Banken, Krankenkasse usw. benachrichtigen

### **Zuständige Abteilung**

Bestattungsamt / Friedhofverwaltung